

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 11.07.2022****Aufhebung der Untersuchungshaft wegen unangemessen langer Verfahrensdauer
und
Antwort****Minister der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das OLG Frankfurt ordnete kürzlich die Entlassung von sechs Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft an, da das zuständige Gericht aufgrund von Überlastung nicht in der Lage ist, die Verfahren innerhalb einer zumutbaren Zeit durchzuführen. Bei den sechs Tatverdächtigen, die zwischen neun bis zwölf Monaten in Untersuchungshaft waren, besteht der dringende Verdacht versuchter Tötungsdelikte und schwerer Körperverletzung. Die Staatsanwaltschaft hatte die Anklageschrift bereits im Januar 2022 eingereicht. Dennoch hatte das Gericht bislang keinen Verhandlungstermin festgesetzt. Die Ursache der Verzögerung liegt in einer „strukturellen Überlastung“ des Gerichts, die das Präsidium des Landgerichts bereits im April 2022 der seinerzeit zuständigen Ministerin mitgeteilt hatte. Das OLG begründete die Aufhebung der Haftbefehle u.a. wie folgt: „Der Staat hat es versäumt, seiner Pflicht zur verfassungsgemäßen Ausstattung der Gerichte zu genügen“. Der neu gewählte Ministerpräsident führte hierzu in einem Interview aus, dass er einen „Pakt für den Rechtsstaat“ plane, der u.a. vorsieht, ein „großes Stellenprogramm für die hessische Justiz“ aufzulegen und ein Nachwuchsprogramm zu starten („Wiesbadener Kurier“ Stadtausgabe vom 8. Juli 2022).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Trifft es zu, dass die jeweils zuständigen Richter bereits im April 2022 dem Präsidium des Landgerichts ihre Überlastung angezeigt hatten?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Hat das Präsidium des Landgerichts die Landesregierung bzw. die zuständige Ministerin über die Überlastungsanzeige in Kenntnis gesetzt?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung getroffen, um die in der Presseerwähnten Verfahren zu beschleunigen und eine Aufhebung der Haftbefehle gegen die jeweils Tatverdächtigen zu vermeiden?

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Schwurgerichtskammern des Landgerichts Frankfurt haben eine Überlastung angezeigt und zwar die eine Kammer am 27. April 2022 und die andere Kammer am 7. Juni 2022. Die Überlastungsanzeigen wurden wie üblich gegenüber dem Präsidium des Landgerichts erstattet und nicht gegenüber dem Ministerium der Justiz. Eine Weiterleitung von Überlastungsanzeigen an das Ministerium der Justiz erfolgt im Regelfall nicht und ist auch in diesem Fall nicht erfolgt. Das Präsidium ist der Adressat von Überlastungsanzeigen, nicht das Ministerium. Ein Eingreifen des Ministeriums in die Geschäftsverteilung eines Gerichtes würde in mehrfacher Hinsicht gegen die Verfassung verstoßen, bspw. gegen den gesetzlichen Richter und die Gewaltenteilung.

Das Präsidium des Landgerichts hat sich mit den Überlastungsanzeigen mehrfach und zwar in Sitzungen am 17. Mai 2022, am 27. Juni 2022 und am 30. Juni 2022 beschäftigt.

In der Sitzung am 17. Mai 2022 hat das Präsidium keine Entscheidung herbeigeführt. Zur Begründung heißt es in dem Protokoll der Sitzung, die Überlastungsanzeige der einen Kammer habe keinen detaillierten Überblick über die Terminlage der Kammer und den Bestand der anhängigen Verfahren enthalten, weshalb die Prüfung der Überlastung nach Maßgabe der allgemeinen Kriterien nicht möglich gewesen sei. In der Präsidiumssitzung vom 27. Juni 2022 wurden die Überlastungsanzeigen der Kammern erneut beraten und die Entscheidung hierüber auf eine weitere Sitzung am 30. Juni 2022 vertagt.

Umfassende Entlastungsmaßnahmen für die beiden Kammern sind im Präsidium am 30. Juni 2022 beschlossen worden und zwar die Herausnahme der Kammern aus dem Turnus, die Herausnahme von anhängigen allgemeinen Haft- und Nichthaftsachen aus den Kammern sowie die Umverteilung bereits anhängiger Schwurgerichtssachen auf neu eingerichtete Kammern, so genannte Hilfschwurgerichtskammern.

Die Aufhebung der Haftbefehle gegen die vier Angeschuldigten konnte mit diesen Maßnahmen aber nicht mehr abgewendet werden, wie sich aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts vom gleichen Tage ergibt.

Frage 4. In wie vielen weiteren Fällen erfolgte in den vergangenen fünf Jahren die Entlassung von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft, weil die Verfahrensdauer unangemessen lang war?

Frage 5. Welche Gerichte betrafen die unter 4. aufgeführten Fälle?

Frage 6. Welche Delikte betrafen die unter 4. aufgeführten Fälle?

Die Fragen 4. bis 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus dem verfügbaren Datenbestand und den bei der Generalstaatsanwaltschaft vorhandenen Unterlagen lassen sich lediglich die Aufhebungen von Haftbefehlen wegen „überlanger Verfahrensdauer“ durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ermitteln. Theoretisch kann auch ein Amts- oder ein Landgericht einen Haftbefehl wegen mangelnder Verfahrensförderung im Rahmen einer Haftprüfung oder -beschwerde aufheben. Diese Fälle werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung aller Haftsachen zu den Ursachen der Aufhebung beziehungsweise Außervollzugsetzung von Haftbefehlen durch die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften ist nicht leistbar.

Für die Jahre ab 2019 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Zuständiges Gericht	Delikt	Anzahl der Beschuldigten
2019	Landgericht Darmstadt	Besonders schwere räuberische Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	3
	Amtsgericht Bad Hersfeld	Wohnungseinbruchsdiebstahl	1
2020	Landgericht Kassel	Besonders schwerer Raub	2
2021	Landgericht Kassel	Versuchter Mord	1
	Landgericht Kassel	Versuchter Totschlag	1
2022	Landgericht Kassel	Gewerbs- und bandenmäßige Einschleusung von Ausländern	1
	Landgericht Frankfurt am Main	Versuchter Totschlag	1
	Landgericht Frankfurt am Main	Versuchter Diebstahl	1
	Landgericht Frankfurt am Main	Versuchter Totschlag in Tateinheit mit schwerem Raub	1
	Landgericht Frankfurt am Main	versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	1
	Landgericht Frankfurt am Main	Versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	4

Für die Jahre vor 2019 wird auf die Antworten auf die Fragen 1. bis 4. des Dringlichen Berichtsantrags der SPD „Entlassungen aus der Untersuchungshaft in Hessen aufgrund von langen Verfahren“ (Drucks. 20/465) Bezug genommen (siehe Protokoll des öffentlichen Teils des Rechtspolitischen Ausschusses vom 9. Mai 2019):

→ <https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/RTA-KB-03-oeff.pdf>

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um weitere Fälle mit Aufhebung von Haftbefehlen wegen unangemessen langer Verfahrensdauer zu vermeiden?

Frage 8. Wie viele Stellen für Richter, Staatsanwälte bzw. weiteres Personal plant die Landesregierung bis Ende 2023 neu schaffen?

Die Fragen 7. und 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist eine signifikante personelle Stärkung der Justiz vorgesehen. Dem Landtag wird eine hohe Anzahl zusätzlicher Stellen vorgeschlagen werden. Die Landgerichte und die Staatsanwaltschaften werden von diesen personellen Verstärkungen überdurchschnittlich profitieren. Aus Respekt vor dem Parlament ist dieses Verfahren zunächst abzuwarten.

Die Landesregierung hat bereits diverse Maßnahmen ergriffen und beabsichtigt, dies auch künftig zu tun, um die Aufhebung von Haftbefehlen wegen überlanger Verfahrensdauer zu vermeiden. Dabei handelt es sich sowohl um Maßnahmen mit Personalbezug als auch um sonstige Maßnahmen.

So wurden dem Landgericht Frankfurt am Main bereits zum 1. Januar 2022 drei neue richterliche Planstellen zugewiesen. Dieses verfügt zudem über 3,5 Task-Force-Stellen. Schließlich konnten allein am Landgericht Frankfurt am Main seit Beginn des Jahres 2022 bis Anfang Juli insgesamt elf Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt werden. Kurzfristig soll hier zudem eine Stärkung mit weiteren richterlichen Stellen erfolgen, um eine neue Strafkammer schaffen zu können. Auch bei weiteren Neueinstellungen nach den nächsten Sitzungen des Richterwahlausschusses ist beabsichtigt, das Landgericht Frankfurt am Main zu berücksichtigen.

Die Verbesserung der Personalsituation beschränkt sich dabei indes nicht auf das Landgericht Frankfurt am Main. Auch an anderen hoch belasteten Landgerichten soll es noch vor dem Doppelhaushalt 2023/2024 zu Verstärkungen kommen, beispielsweise an dem Landgericht Kassel, das mit einer zusätzlichen Stelle eines Vorsitzenden Richters bzw. einer Vorsitzenden Richterin sowie weiteren zwei richterlichen Stellen unterstützt wird und hierdurch eine weitere Strafkammer schaffen kann. Diese Stellen können dabei unter anderem im Wege des justizinternen Belastungsausgleichs von weniger stark belasteten Gerichten verschoben werden.

Die Landesregierung startet zudem aktuell eine Bundesratsinitiative (Entschließung) zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren. Diese sieht insbesondere eine zügige und rechtssichere höchstrichterliche Klärung der den Massenverfahren zugrundeliegenden Rechtsfragen, eine Konzentrationsmöglichkeit von Beweisaufnahmen, um bei gleichgelagerten Sachverhalten die vielfache Wiederholung von Zeugenvernehmungen und Sachverständigengutachten zu vermeiden, sowie eine Möglichkeit der Gerichte zu Strukturvorgaben für einen einzelfallbezogenen und konzentrierten Parteivortrag vor.

Frage 9. Was ist der Inhalt des durch den Ministerpräsidenten angekündigten Nachwuchsprogramms?

Die Gewinnung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten steht schon seit geraumer Zeit im Fokus des Hessischen Ministeriums der Justiz. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde bereits ergriffen und diese haben Wirkung gezeigt, so dass auch die Einstellungszahlen in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnten.

Wegen der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die die Berufe Richter und Staatsanwalt mit sich bringen, sollen nach wie vor nur die besten Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden. Gerade um diese Absolventinnen und Absolventen werben aber auch die Arbeitgeber aus der Wirtschaft und der übrigen Landesverwaltungen besonders intensiv.

Schwerpunkte bei der Gewinnung von neuen Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegen auch in der Zukunft auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats in Hessen (a), auf umfassenden Personalgewinnungsmaßnahmen (b) und auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der hessischen Justiz (c).

(a) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats in Hessen

Die Sicherung und beständige Steigerung der Qualität der Juristenausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst war das Ziel einer Vielzahl von Maßnahmen, die seit 2018 umgesetzt wurden. Dabei stand einerseits das Endprodukt des Vorbereitungsdienstes – qualitativ hochwertig ausgebildete Juristen – im Fokus. Andererseits wurde durch die Qualitätssteigerung auch die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Hessen erhöht, um im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für eine Einstellung in den Staatsdienst durch frühzeitige Bindung an den Standort Hessen zu gewinnen.

Seit November 2019 werden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen als Beamte auf Widerruf eingestellt. Die daraus resultierende erhöhte Besoldung ermöglicht es, sich auch ohne die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes auf die Ausbildung konzentrieren zu können. Ebenfalls seit Ende 2019 erhalten alle Referendarinnen und Referendare einen elektronischen Zugang zur ELAN-REF Plattform, über welchen sie Lerneinheiten absolvieren und an einem Online-Klausurenkurs teilnehmen können. Seit August 2018 werden für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes kostenfreie beck-online und Juris-Zugänge zur Verfügung gestellt, von denen aus die Referendarinnen und Referendare ungehinderten Zugang u.a. zu Ausbildungszeit-schriften sowie aktueller Rechtsprechung erhalten.

Weiter wurden im Haushaltsjahr 2020 drei Vollzeitstellen für hauptamtliche Koordinatoren für die Arbeitsgemeinschaften im Vorbereitungsdienst geschaffen, welche den Arbeitsgemeinschaftsleitungen als Ansprechpartnern zur Verfügung stehen und Unterrichtsmaterialien sowie Übungsklausuren und -kurzvorträge zur Verfügung stellen. Seit November 2020 schließt sich an den Einführungslehrgang der Strafstation ein einwöchiges Einführungspraktikum an, in dem die Referendarinnen und Referendare praktische Einblicke in die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei, Justiz und Rechtsmedizin sowie Justiz und Strafvollzug erhalten und davon profitieren können.

Seit Dezember 2020 werden zur nachhaltigen Sicherung der Qualität der Referendarausbildung, der Verbesserung der IT-Sicherheit der hessischen Justiz sowie der Sicherung datenschutzrechtlicher Belange alle hessische Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit Dienst-Notebooks inklusive HessenAccess-Zugängen ausgerüstet. Zuletzt wird seit September 2021 allen anstehenden Prüflingen der zweiten juristischen Staatsprüfung die Teilnahme an einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft (Crashkurs) angeboten, mithilfe derer sie in komprimierter Form grundlegende praktische und technische Fähigkeiten kurz vor dem schriftlichen Examen nochmals wiederholen bzw. vertiefen können.

Aktuell wird zudem das „E-Examen“ pilotiert. Die Durchführung eines „E-Examens“ bietet den Kandidatinnen und Kandidaten den Vorteil einer größeren Flexibilität in der individuellen Herangehensweise und strukturierteren Bearbeitung. Gleichzeitig stellt sie für die Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zur handschriftlichen Anfertigung eine größere Praxisnähe zur späteren juristischen Arbeitswelt in den Bereichen der Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft dar, die zunehmend von der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte geprägt werden

(b) Umfassende Personalgewinnungsmaßnahmen

Im Rahmen der Personalgewinnungsmaßnahmen soll der Fokus auf verschiedenen Kommunikationswegen schon möglichst frühzeitig (etwa bereits im Studium) auf die Justiz als Arbeitgeber gelenkt werden. Gleichzeitig sollen die Vorteile dieser Berufe und dabei insbesondere diejenigen, die nicht sofort auf der Hand liegen (etwa Vielfalt durch Abordnungsmöglichkeiten oder Gesundheitsmanagement), herausgestellt werden. Die Kontakte im Rahmen des Referendariats sollen vermehrt genutzt werden.

Beispielhaft können hier als bereits Wirkung zeigende Maßnahmen genannt werden:

- Regelmäßige Teilnahme an Bewerbermessen wie z.B. JURAcon
- Veranstaltung eigener Informations- und Karrieretage
- Spezielle Veranstaltungen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Erläuterung des Bewerbungsverfahrens und des Berufseinstiegs
- Veröffentlichung von Anzeigen und Arbeitgeberprofilen, beispielsweise im Beck'schen Referendarführer, in der NJW, im mylawguide, aber auch online auf → www.myjobfair.de und unter → www.beck-stellenmarkt.de.
- Bereitstellung von Werbe- und Informationsmaterial
- Kooperationen mit den Universitäten, zuletzt mit der Universität Frankfurt am Main
- Gezielte Bewerberansprache von geeigneten Referendarinnen und Referendaren durch die Ausbilder und durch die Prüfer im Anschluss an den mündlichen Teil des zweiten Staatsexamens
- Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen durch Absenkungen des Notenquorums
- Stärkere Anrechnung von Vordienstzeit auf die Probezeiten

Zurzeit wird ein neues Modell zur Nachwuchsförderung erwogen: die „AssessorBrücke“. Mit der „AssessorBrücke“ sollen Nachwuchskräfte die Zeit nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bis zur Einstellung in den Richterdienst mit einem befristeten Arbeitsvertrag beim Land Hessen überbrücken können. Denn nicht selten kommt es bei Bewerbungen für den höheren Justizdienst zu Wartezeiten, die u. a. mit den Terminen des verfassungsrechtlich vorgesehenen Richterwahlausschusses verbunden sein können.

Diese Wartezeiten können in der gegenwärtigen Situation dazu führen, dass der Justiz im Wettbewerb um die besten Fachkräfte kluge Köpfe verloren gehen. Assessorinnen und Assessoren mit guten Examensnoten werden häufig von Kanzleien, Unternehmen und dem Land Hessen gleichzeitig umworben und können sich ihren Arbeitgeber frei aussuchen. Durch die „AssessorBrücke“ könnten zukünftig gute Assessorinnen und Assessoren bis zu ihrer Ernennung ins Richterverhältnis auf Probe durch einen befristeten Arbeitsvertrag beim Land Hessen gehalten und zugleich finanziell abgesichert werden. Die Tätigkeiten, die sie dabei ausführen, wären dabei sehr vielfäl-

tig. In der Zeit der „AssessorBrücke“ würden die Bewerberinnen und Bewerber als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter in der hessischen Justiz arbeiten und Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Sie würden damit zugleich Berufserfahrung erwerben und die hessische Justiz als ihren zukünftigen Arbeitgeber bereits aus nächster Nähe kennenlernen.

(c) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der hessischen Justiz

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es nicht einzig und allein hohe Gehälter sind, die einen Arbeitgeber attraktiv für hochqualifizierte junge Juristinnen und Juristen machen. Vielmehr hat die Justiz seit Jahren alternative Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsdienstes in Hessen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird fortlaufend daran gearbeitet, den Arbeitgeber Justiz durch neue Gesichtspunkte noch attraktiver zu machen.

Justiz als familienfreundlicher Arbeitgeber

Der guten Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen kommt bei der Gewährleistung der Attraktivität des staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Dienstes eine Schlüssel-funktion zu.

Beispielhaft ist die Zertifizierung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie vieler Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“. Die Zertifizierung der hessischen Justiz ist weit vorangeschritten und soll möglichst flächendeckend erfolgen. Über das Gütesiegel wird eine passgenaue, kostengünstige Zertifizierung ermöglicht, um eine familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik in den teilnehmenden Dienststellen zu verankern. Dies beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie beispielsweise die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, die Implementierung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Unternehmens- und Führungskultur, die Bereitstellung von Informationen zu Vereinbarkeitsthemen sowie Angebote für Beschäftigte, wie z.B. Betreuungsangebote für Kinder sowie Sportangebote.

Zudem unterstützt die hessische Justiz die hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, deren zentrales Element die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist. Die Charta zielt darauf ab, Arbeitgeber für das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu sensibilisieren und zu öffnen. Nachdem ein gemeinsamer Beitritt der Hessischen Ministerien und des Hessischen Landtags zur Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Dezember 2015 erfolgte und somit ein politisches Signal für die Unterstützung dieses wichtigen Themenfelds gesetzt wurde, ist das Instrument im nachgeordneten Geschäftsbereich beworben worden und wird von dort auch angenommen, zumal die kostenfreie Ausbildung eigener Pflegeguides hierüber möglich ist.

Gesundheitsmanagement

Ein weiterer wesentlicher Baustein zur dauerhaften Gewährleistung der Attraktivität der hessischen Justiz ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft sind wichtige Anliegen des Justizressorts und Ausdruck einer modernen Personalführung. Aus diesem Grund verfügt das Hessische Ministerium der Justiz bereits seit dem 1. November 2010 über ein Rahmenkonzept „Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen“, welches Richtlinien für die Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsprävention in der Justizverwaltung aufstellt. Dieses Konzept gibt den Führungskräften, Personalvertretungen und allen interessierten Beschäftigten des Geschäftsbereichs einen Leitfadens zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an die Hand.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wird allen Bediensteten der hessischen Justiz sowie ihren nahen Familienangehörigen seit dem 1. Juni 2017 eine externe Personalberatung angeboten. Die individuelle Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen in allen Lebenslagen wird durch ein bundesweit agierendes Personalberatungsunternehmen erbracht. Die Beratungsleistungen sind anonym, vertraulich und für die Bediensteten und Ihre nahen Familienangehörigen kostenfrei. Diese können bei beruflichen, gesundheitlichen und/oder persönlichen Problemen diskrete sowie schnelle Hilfe in Anspruch nehmen. Das qualifizierte Expertenteam besteht u.a. aus Psychologen, Sozialberatern, Sozialpädagogen und Ärzten und steht bei Bedarf rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres zur Verfügung. Die Beratung erfolgt telefonisch, online oder persönlich. Die Beraterinnen und Berater arbeiten mit einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und verfügen neben ihren Hochschulabschlüssen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen.

Frage 10. Welche weiteren – unter 8. nicht genannten – Maßnahmen umfasst der durch den Ministerpräsidenten erwähnte „Pakt für den Rechtsstaat“?

Der Pakt für den Rechtsstaat sieht einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der Ausstattung der Justiz vor. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im personellen Bereich, wie die Schaffung

zusätzlicher Stellen. Auch eine Verbesserung der Besoldung ist beabsichtigt, wobei sowohl eine allgemeine Anpassung der R-Besoldung und der Besoldung der Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben als auch eine spezifische Anhebung der Einstiegsgehälter in der R-Besoldung vorgesehen sind.

Wiesbaden, 15. August 2022

Prof. Dr. Roman Poseck